

2659/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend PensionistInnenabsetzbetrag

Der PensionistInnenabsetzbetrag steht allen BezieherInnen einer Pension automatisch zu. Dies zunächst einmal unabhängig von der Höhe sonstiger Einkommen, aber auf jeden Fall unabhängig von der Höhe der Eigenpension. Im Wege der Veranlagung wird seit einigen Jahren eine doppelte Inanspruchnahme der ArbeitnehmerInnenabsetzbeträge und gleichzeitig des PensionistInnenabsetzbetrages ausgeschaltet und es entsteht in solchen Fällen eine Nachforderung.

Keinerlei Rücksicht nimmt die Gestaltung des PensionistInnenabsetzbetrages auf die Höhe des Pensionsanspruches, was zu einer Umverteilung von unten nach oben führt. Während Personen mit geringen Pensionen keinerlei Vergünstigung vom PensionistInnenabsetzbetrag haben, da kein Negativsteuercharakter gegeben ist, profitieren Personen mit höheren Pensionen auf jeden Fall, da es keine Deckelung für die Inanspruchnahme gibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Personen nehmen den PensionistInnenabsetzbetrag in Anspruch? (jeweils für die einzelnen Jahre seit der Reform, gegliedert nach Frauen und Männern)
2. Wieviele PensionistInnen erzielen aus dem PensionistInnenabsetzbetrag keinen Vorteil, da ihre Pension zu gering ist um einen Steuervorteil zu lukrieren? (jeweils für die einzelnen Jahre seit der Reform, gegliedert nach Frauen und Männern)
3. Wieviele PensionistInnen, deren Einkommen über dem jeweiligen Höchstsatz der ASVG-Pension liegt, profitieren vom PensionistInnenabsetzbetrag? (jeweils für die einzelnen Jahre seit der Reform, gegliedert nach Frauen und Männern)

4. Wie hoch ist der Aufwand für den Staat der durch den PensionistInnenabsetzbetrag gesamt entsteht? (jeweils für die einzelnen Jahre seit der Reform, gegliedert nach Frauen und Männern)
5. Wie hoch ist der Aufwand für jene PensionsbezieherInnen, deren Einkommen über dem jeweiligen Höchstsatz der ASVG-Pension liegt? (jeweils für die einzelnen Jahre seit der Reform, gegliedert nach Frauen und Männern)
6. Wie hoch ist der Zinsverlust für den Staat, der dadurch entsteht, daß bei Mehrfacheinkommen die zuviel in Anspruch genommenen Absetzbeträge erst im Wege der Veranlagung rückgefordert werden können?
7. Womit ist eine Regelung zu rechtfertigen, welche untere PensionsbezieherInnen gegenüber allen anderen benachteiligt?
8. Ist an eine Änderung dieser Regelung gedacht, wenn ja, wann und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?